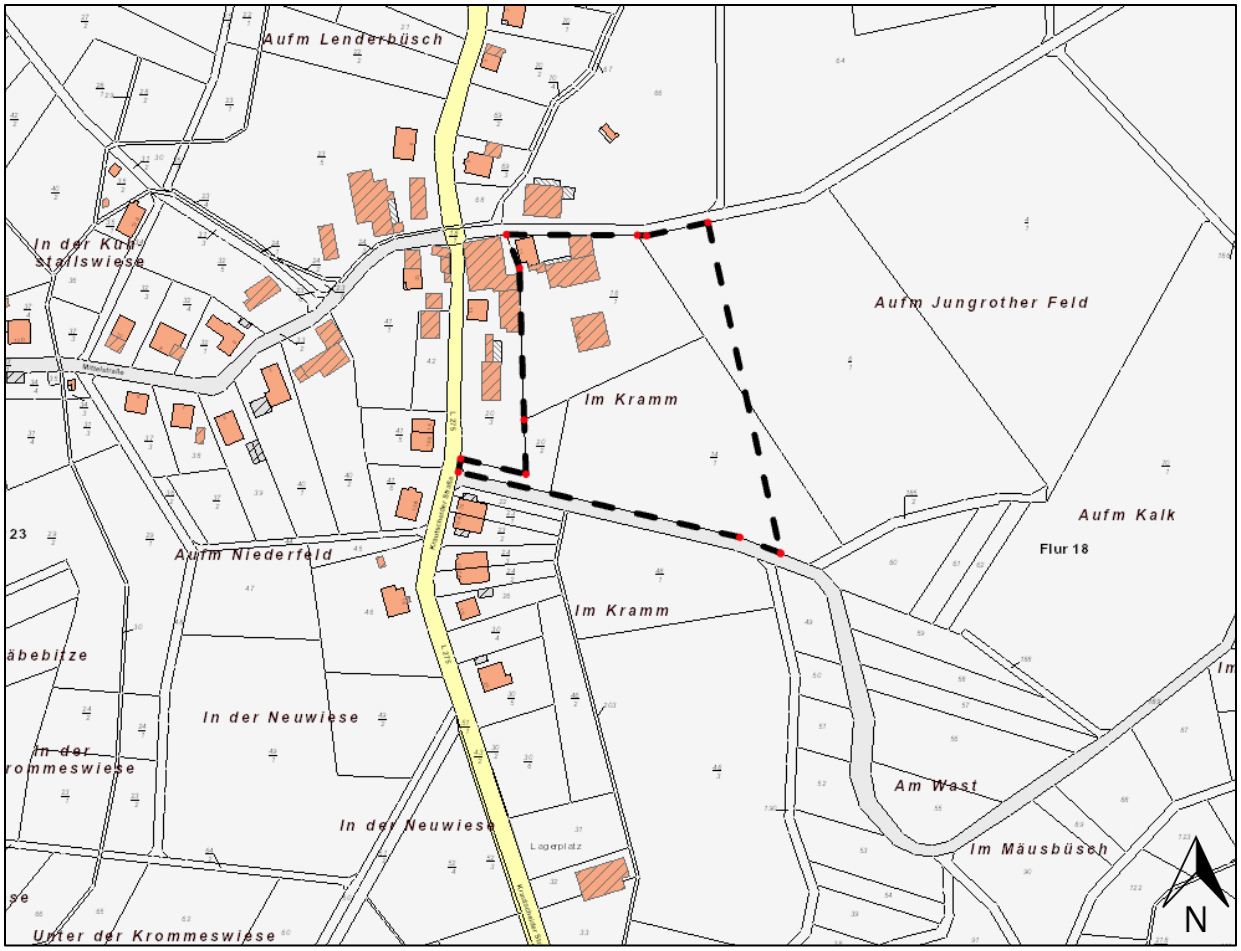
Bekanntmachung

zum Bebauungsplanverfahren „Im Kramm“ der Ortsgemeinde Buchholz

hier: Auslegung der Verfahrensunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Buchholz hat am 17. Mai 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Kramm“ in der Ortslage Krautscheid – Buchholz beschlossen. Darüber hinaus hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 02. November 2026 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und entschieden die Planunterlagen öffentlich auszulegen.
Die Lage des Planbereichs kann aus der nachfolgenden Karte entnommen werden (Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz; Zustimmung v. 15.1.2002).



Planinhalt:
Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Baurecht in der Ortslage Krautscheid für den Erweiterungsbedarf eines ortsansässigen Betriebes sowie die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Bebauung auf dem Flurstück 16/1. Dazu soll mit dem angestrebten Bebauungsplan eine entsprechende Mischgebietsfläche gem. § 6 BauNVO ausgewiesen werden, die der Betriebserweiterung die notwendige baurechtliche Grundlage verleiht.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Buchholz wird hiermit bekannt gemacht, dass folgende Planunterlagen ausgelegt werden:

- Entwurf der Planurkunde
- Entwurf der textlichen Festsetzungen mit einer Begründung

Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;
- schalltechnisches Prognosegutachten zum Thema Immissionsschutz (Lärmimmissionen);
- die weiteren wesentlichen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und –immissionen, Wasser, Entwässerung, Biotopschutz, Artenschutz, Boden, Landschaft, Baugrund sowie Bergbau.

Zudem ist die Möglichkeit zur Einsichtnahme auf einschlägige DIN-Vorschriften gewährleistet.

Die Auslegung findet statt in der Zeit von

Freitag, den 20.11.2026 bis einschließlich Dienstag, 22.12.2026
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach,
Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach, Gebäude B, 1. Obergeschoss im Bereich der Bauverwaltung, Flur gegenüber Büro 41
während der Dienststunden
(montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

Darüber hinaus sind die oben beschriebenen Planunterlagen dann auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Asbach unter: www.vg-asbach.de (hier Aktuelles > Beteiligung zur Bauleitplanung > Ortsgemeinde Neustadt (Wied)) zu finden und über das zentrale Landesportal www.geoportal.rlp.de (Veröffentlichte Offenlagen zu Bauleitplänen) zugänglich.

Hinweise:

a) Während der Offenlegung können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder E-Mail) abgegeben werden.
b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Ortsgemeinde /Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtsmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4a Abs. 6 BauGB).

Ortsgemeinde Buchholz, den 11.11.2026
Gez.
-Konrad Peuling-
Ortsbürgermeister